

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Kronwinkler Straße 24
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06825

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Infanterix Schwabing GmbH beabsichtigt, durch Umbau und Sanierung einer bestehenden Kindertageseinrichtung an der Kronwinkler Straße 24 in 81245 München ein Haus für Kinder zu erhalten sowie neue Plätze zu schaffen. Hierbei sollen 24 Krippen-, 25 Kindergarten- und 25 Hortplätze bereitgestellt werden.

Die Einrichtung wurde bisher mit 24 Krippen-, 18 Kindergarten- und 20 Hortkindern betrieben. Der bisherige Träger konnte den Betrieb der Einrichtung nicht fortführen. Die neue Trägerin, Infanterix Schwabing GmbH, hat mit Wirkung ab 01.05.2015 die Einrichtung übernommen, die Plätze erhalten und möchte nun 7 neue Kindergarten- sowie 5 neue Hortplätze zusätzlich bereitstellen. Damit die Einrichtung den rechtlichen und pädagogischen Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht wird, müssen einige Umbauten und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Antragstellerin wird die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Kronwinkler Straße 24 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Kronwinkler Straße 24 befindet sich im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 30% und einen Kindergartenversorgungsgrad von 76% aufweist. Die ganztägige Versorgung liegt im Sprengel der Grundschule an der Gotzmannstraße bei 64%.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 519.898 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 346.599 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 104.000 €.

Gesamtkosten:	519,898 €
Baukostenzuschuss:	346,599 €
staatliche Refinanzierung:	104,000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Erhaltung einer Kindertageseinrichtung an der Kronwinkler Straße 24 in Höhe von 346.599 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am